
Jahrgang 2025**Kundgemacht am 16. Juli 2025**

2. Erlassung eines Bebauungsplanes

2. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 28.05.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Hötting West, Anna-Dengel-Straße, Gst. 2737/1 und 2737/2, KG Hötting wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan (HW-B37) erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 03.06.2025 bis einschließlich 01.07.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage